



UNTERNEHMERVERBÄNDE  
NIEDERSACHSEN E.V.

Hannover, 16.09.2022

## Anhang zum Appell der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände

# Konkrete, anonymisierte Beispiele für Energiekostensteigerungen

### Beispiel Bauindustrie

Für die Bauindustrie wird zusätzlich zu den Stromkosten die Zementindustrie die Preise sehr stark erhöhen, was dazu führen wird, dass sich mittelfristig der Preis für Beton mehr als verdoppeln wird. Bauen wird damit nochmal deutlich teurer.

#### Strombedarf/Kostenentwicklung eines Mittelständischen Unternehmens in der Beton- und Fertigteilindustrie:

Strompreise 2021:	0,057 EUR / kWh
Gesamtstromkosten 2021:	250.000 EUR

#### Schätzung nach aktueller Marktlage für 2023

Strompreis 2023:	1,00 EUR / kWh
Gesamtstromkosten 2023:	5.000.000 EUR

Selbst zu diesen Preisen bekommt man keine Verträge der Stromerzeuger.

Des Weiteren hat auch die Zementindustrie angekündigt wegen der gestiegenen Energiepreise die Verkaufspreise um 30-50% zu erhöhen. Es ergeben sich Mehrbelastungen im Bereich von ca. 400.000 EUR

Die Basis ist ein Umsatz in 2021 von ca. 14.000.000 EUR

---

### Beispiel Chemieindustrie

Produkte der Chemischen Industrie fließen in fast jede Produktions- und Wertschöpfungskette ein. Sie stehen nicht nur im internationalen Wettbewerb, z.B. mit China, USA oder Indien, sondern auch im europäischen Preisvergleich. Die in Deutschland explodierenden Energiepreise im Gas- und Strombereich können nicht mehr an den Markt weitergegeben werden.

In der Konsequenz bedeutet das, dass insbesondere die energieintensiven Produktionen dahingehend geprüft werden, ob Produktionsmengen auf Grund fehlender Wirtschaftlichkeit

reduziert oder ganz eingestellt werden müssen. Auch über die Verlagerung von Produktionen in andere Regionen wird nachgedacht. Damit wird das Angebot von chemischen Grundstoffen nicht mehr im gewohnten Maß zu Verfügung stehen, was wiederum zu Störungen in vielen verschiedenen Lieferketten führen kann. Darüber hinaus hat diese Entwicklung weitreichende Auswirkungen auf Beschäftigte und zukünftige Steuereinnahmen.

---

## **Beispiel Lebensmittel-Großhandel**

Beispiel eine mittelständischen, rein familiengeführten Großhandelsunternehmen im Bereich Obst, Gemüse und Convenience-Produkte. Das Unternehmen besteht seit 1928. Es beliefert täglich den Lebensmitteleinzelhandel, die Gastronomie und Systemgastronomie, Großverbraucher wie Cateringgesellschaften und den gesamten Care-Bereich, wie Krankenhäuser, Altenheime Kindergärten etc. mit frischen Produkten. Die Auslieferung erfolgt über 75 eigene Kühl-LKW. Die Unternehmensgruppe beschäftigt derzeit rund 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund 235.000 Tonnen Frischeprodukte werden jährlich auf ca. 30.000 qm Kühlfläche umgeschlagen. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Bananenreiferei mit 30 Reifekammern.

Bereits hieraus wird ersichtlich, dass der Energiepreis, vor allen Dingen Strom für die Kühlung und Kraftstoff für die Auslieferungslogistik für uns von entscheidender Bedeutung ist. Allein der jährliche Stromverbrauch, vor allem für die Kühlung der Hallenflächen, beläuft sich auf rund 2,6 Mio. kWh. Bereits die starke Erhöhung von 2021 auf 2022 war eine Herausforderung. Die Preise für das Frontjahr 2023, die bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden müssen, sind allerdings existenzgefährdend. Der Strommarkt ist derzeit äußerst volatil. Für 2022 musste das Unternehmen schon die enorme Steigerung auf rd. 0,28 Euro als Sonderabnehmer verkraften.

Vor kurzem hat es schon 0,81 Euro angeboten bekommen. Stand heute liegt der Preis bei 0,62 Euro, mit der weiteren Unsicherheit, wie sich die Preise bis zum Jahresende entwickeln. Auch der heutige Preis würde für das Unternehmen Mehrkosten von rd. 844.000 Euro für das kommende Jahr bedeuten. Ein Preis von 0,81 Euro, wie kürzlich schon ausgerufen, würde Mehrkosten von 1.374.000 Euro bedeuten.

Erschwerend kommen die enormen Preissteigerungen für die Auslieferlogistik hinzu. Die Ausliefertouren belaufen sich auf 8.400.000 km jährlich. Dies würde im kommenden Jahr voraussichtlich nochmals Mehrkosten von rund 696.000 Euro bedeuten. Das Unternehmen befindet sich in einem preissensiblen Markt, sodass eine Weitergabe der entstehenden Mehrkosten an den Kunden nur sehr bedingt möglich ist und das Unternehmen vor massive Probleme stellen würde.

---

## **Beispiel Lebensmittelindustrie**

Umsatz 2021 ca. 1.000.000 €

Energiekosten 2021 ca. 28.000 €

Jahresüberschuss 2021 ca. 50.000 €

Voraussichtliche Energiekosten 2023 ca. 110.000 €

Wir sind ein energieintensiver Hersteller aus dem Lebensmittelbereich. Die Kosten können nicht vollumfänglich an den Kunden weitergegeben werden.

Ab Oktober 2022 stehen Lohnerhöhungen für die Mitarbeiter an, um für diese die Folgen der Inflation wenigstens teilweise auszugleichen.

Preissteigerungen bei Zulieferern für Rohstoffe schmälern zusätzlich das Ergebnis.

**Fazit:**

- Noch halten wir dem Kostendruck stand und können negative Ergebnisse teilweise durch Rücklagen ausgleichen.
  - Jedoch wird sich die Situation ab dem Jahreswechsel dramatisch zuspitzen. Die Umsätze werden sich aller Voraussicht nach negativ entwickeln.
  - Spätestens dann kosten die erhöhten Vorauszahlungen allein für Energie mehr Liquidität als vorhanden ist.
- 

## Beispiel Pflege

Ein Mitgliedsverband aus der Pflege hat eine Blitzumfrage unter seinen Mitgliedern durchgeführt. Hier die Ergebnisse in Auszügen:

**94,55 Prozent unserer 269 Organisationen, die an der Blitzumfrage teilgenommen haben, geben an, die Auswirkungen von Energiekrise und Inflation bei ihrer Arbeit zu spüren.**

**55,75 Prozent der Befragten nehmen die Belastung für ihre Organisation als sehr stark bis stark war.**

**56,52 Prozent der Befragten nehmen die Belastung für ihre Klient\*innen als sehr stark bis stark war.**

**44,18 Prozent der Befragten nehmen die Belastung für sich persönlich als sehr stark bis stark war.**

--> Klient\*innen und Organisation liegen also nahezu gleich auf, während die spürbare persönliche Belastung dagegen um über 10 Prozent) geringer ausfällt.

**87,20 Prozent der Teilnehmer\*innen bezeichnen die Energiekosten als die größte Belastung für ihre Organisation.** Darauf folgen mit deutlichen Abstand Lebensmittelkosten (57,32 Prozent), Beschaffungskosten (53,05 Prozent), Personalkosten (46,43 Prozent), Baumaterialkosten (40,24 Prozent) und Investitionskosten (36,59 Prozent). Da es sich um eine Mehrfach-Auswahlfrage handelt, konnten die Teilnehmer\*innen mehrere Antworten auswählen, die Prozentzahlen beziehen sich daher auf die Häufigkeit der Auswahl nach Teilnehmer\*in.

**Beim Blick auf die wirtschaftliche Situation für das kommende Jahr sticht hervor, dass lediglich 8,43 Prozent der Teilnehmer\*innen der Zukunft positiv entgegensehen. Stattdessen bewerten 42,17 Prozent der Befragten die wirtschaftliche Zukunft sehr negativ bis negativ. Rund 50% sind sich unsicher.**

Bei der Frage, inwieweit staatliche Unterstützung zur Abfederung der Krise von den Organisationen benötigt wird, ist der größte Teil (51,81 Prozent) noch unsicher. Gleichzeitig sind 37,95 Prozent der Ansicht, dass sie definitiv Unterstützung benötigen. Lediglich 10,12 Prozent sind der Meinung, dass sie keine Unterstützung benötigen. Die große Unsicherheit wird mit Sicherheit daraus resultieren, dass die zusätzlichen Kosten noch nicht voll durchschlagen und noch keine Klarheit über weitere Unterstützung im Rahmen des dritten Entlastungspakets bestand.

Wichtig ist uns, dass es für die Sozialwirtschaft bislang überhaupt kein politisches Angebot zur Entlastung hat. Mit 230.000 Beschäftigten in Niedersachsen ist die Branche einer der größten Arbeitgeber und mit seinen Angeboten von zentraler Bedeutung für die Fachkräftesicherung in Industrie und Dienstleistungen. Wegbrechende Pflege, KITAS usw. hätten verheerende Auswirkungen für die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die derzeitigen Energiekostenentwicklungen im Krankenhaus und Pflegebereich überschreiten alles bisher

Dagewesene.

---

## Beispiel Produzierendes Gewerbe

Bei Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe eines Mitgliedsverbands sieht es aktuell wie folgt aus:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1) Anstieg unserer Energiekosten<br>(Stand heute und ansteigend!!)   | > 80 Prozent                        |
| 2) Anstieg Kosten Rohstoffe (Material)<br>(Massenkunststoffe gehen leicht zurück, da die Rohölversorgung gesichert scheint.<br>Spezialitäten steigen weiter an.) | zwischen 20 Prozent und 150 Prozent |
| 3) Transportkosten   | + 12 Prozent                        |
| 4) Personalkosten<br>mit zweifacher Anpassung des Mindestlohnes in diesem Jahr auf jetzt 12,00 EURO  | + 22 Prozent                        |
| 5) Sonstiges Verpackung/Etiketten/Schrauben  | + 15 Prozent                        |

Unternehmen: Wir kommen nicht umhin, unsere Lohnkostensteigerungen und die hohen Einkaufspreise auf unsere Produkte umzulegen und an unsere Kunden weiterzureichen. Das geht allerdings nicht 1:1, da Preisgespräche ohnehin nur einmal p.a. zu festen Zeiten geführt werden können. Wir müssen immer erst monatelang in Vorleistung treten.

Darüber hinaus werden wir am Ende des Jahres zusätzliche Mittel für unsere Belegschaft aufwenden müssen, die wir nicht an unsere Kunden weitergeben können, damit uns unsere Belegschaft nicht wegbricht. Ca. 35 unserer Beschäftigten verdienen knapp oberhalb des Mindestlohns. Für sie und ihre Familien wird der Energiekostenanstieg nicht allein zu stemmen sein. Zuschüsse bürokratisch zu beantragen wird vielen nicht gelingen oder sie haben zu große Scheu, ihre Situation zu offenbaren.

---

## Beispiel 1 Textilindustrie

Die Produktion dieses inhabergeführten Unternehmens mit ca. 300 Beschäftigten ist ausgesprochen energieintensiv, da in der Regel mehrere thermische Veredlungsprozesse (Färben, Drucken, Ausrüsten) erforderlich sind, um die anwendungsbezogenen Anforderungen der Textilien sicherzustellen.

Bereits seit 1995 haben wir in unseren Unternehmen den Energieverbrauch je produzierter Einheit kontinuierlich reduziert: Den Gasverbrauch um 58 Prozent und den Stromverbrauch um 46 Prozent. Durch Installation von Photovoltaikanlagen produzieren wir in Zukunft 10 Prozent unseres Strombedarfs selbst – wir würden gerne mehr installieren, dies ist aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Beschränkungen zur Netzdurchleitung nicht umsetzbar (verfügbare Dachflächen an einem Standort – Strombedarf an einem anderen Standort).

Den Gasverbrauch haben wir in diesem Jahr noch einmal um 20 Prozent durch Installation neuer Feuerungsanlagen reduzieren können (zusätzlich zu der oben genannten Einsparung seit 1995). Dennoch überrollen uns derzeit die Energiekosten: Bei einem Bedarf von 2.600.00 kWh Strom und einer Kostensteigerung von 80 ct / kWh (aktuelles Angebot für 2023) ergeben sich für kommendes Jahr Mehrkosten von 2.100.000 EURO.

Bei einem Gasverbrauch von 7.200.000 kWh (die 20 %-Reduzierung bereits abgezogen) bedeutet die Gas-, Bilanzierungs- und Speicherumlage mit aktuell 2,9 ct / kWh Mehrkosten von 210.000 €

im kommenden Jahr. Hinzu kommt eine erwartete Preissteigerung von 25 ct / kWh (neuer Vertrag 2023) mit Mehrkosten von 1.800.000 EURO.

Diese Mehrkosten summieren sich auf 4.110.000 EURO - pro Jahr!

Bezogen auf die Gesamtleistung des Unternehmens sind dies 10,5 Prozent. Unsere Kunden werden diese Preissteigerung nicht mittragen – die Aufträge werden an Wettbewerber außerhalb Deutschlands, wahrscheinlich außerhalb Europas abwandern. Die Erfahrung lehrt: diese Mengen und Umsätze kommen nie zurück.

Bei einer durchschnittlichen Gewinnerwartung von 4 Prozent Umsatzrendite (Überschuss 1.500.000 EURO) prognostizieren wir derzeit einen Jahresfehlbetrag für 2023 von mehr als 2.600.000 EURO.

## Beispiel 2 Textilindustrie

1. Wir sind ein mittelständischer Hersteller von Geweben für Berufs- und Schutzbekleidung. Wir zählen uns zu den energieintensiven Branchen (Erdgas und Strom). Auf dem Preisniveau der Vorjahre machen die Positionen Erdgas und Strom ca. 5,5 bis 6,0 Prozent der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Bei Neuabschluss würde sich diese ohnehin schon hohe Quote dramatisch erhöhen. Wir rechnen derzeit mit einer Verzehnfachung bis Verzwanzigfachung der Energiekosten.

2. Wir werden von einem Lieferanten mit Strom und Erdgas beliefert. Dieser Lieferant drohte vor gut einer Woche mit Kündigung und Einstellung der Belieferung zum 30.09.2022, wenn man nicht zu einer neuen Preisbasis käme (§313 BGB wurde ins Feld geführt «Störung der Geschäftsgrundlage»). Wir haben durch unsere Juristen darauf reagiert und Vertragserfüllung zu den vereinbarten Konditionen eingefordert, gleichzeitig jedoch Gesprächsbereitschaft signalisiert. Gestern wurde die Kündigung sowie die Abmeldung der Abnahmestellen durch den Lieferanten offiziell bestätigt, auf unser Gesprächsangebot ist man nicht eingegangen. Wir bemühen uns nun um eine einstweilige Verfügung, **um den Betrieb nicht zum 01.10. komplett einstellen zu müssen.**

3. Im Falle eines Ausfalls der Gas- und Stromversorgung, so wie er uns nun per 01.10. droht, kommt nicht die Notversorgung zum Tragen, siehe oben. Unsere Juristen sagen: „Für die Versorgung in Niederspannung/Niederdruck gilt gem. § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Ersatzversorgungspflicht des Grundversorgers. Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Das wird in aller Regel das örtliche Stadtwerk sein. Für die Versorgung in Mittelspannung/Mitteldruck (...und Hochspannung/Hochdruck) besteht eine derartige Verpflichtung nicht.“ Aus dem EnWG können wir demnach keine Ansprüche ableiten, da wir Strom aus dem Mittelspannungs- und Erdgas aus dem Hochdrucknetz beziehen.

4. In unserem Fall ist sowohl der Gas- wie auch der Strombereich von der Kündigung betroffen. Unsere Bemühungen um einen bzw. ggf. zwei Anschlusslieferanten laufen derzeit ins Leere. Viele Versorger haben einen Verkaufsstopp verhängt, was uns auch von diversen Verbänden bestätigt wird. Eine Ausschreibung ist in Vorbereitung, was jedoch bis zur Umsetzung Zeit in Anspruch nimmt (ca. 2-3 Wochen). Wir hören aber auch, dass derzeit Ausschreibungen ohne ein einziges Angebot verliefen. Es zeigt sich, dass der Markt derzeit nicht funktioniert.

5. Ähnlich dürfte es tausenden von mittelständischen Unternehmen gehen. Medienberichten zufolge beabsichtigt der Stromversorger die Einstellung des kompletten Gasgeschäfts zum 01.10.2022. Er ist nach eigenen Angaben Deutschlands größte unabhängige Energie-Einkaufsgemeinschaft. Bundesweit versorgt die er über 45.000 Unternehmen und Privathaushalte mit Strom und Gas. Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an dieser Kundenanzahl dürfte sehr groß sein, da erst 2021 mit dem Privatkundengeschäft begonnen wurde. Vom angekündigten Ausstieg aus dem Gasgeschäft sind wohl 8.000 Kunden betroffen.

6. Schon wegen anderer Gründe (z.B. explodierende Preise für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe) mussten wir unsere Verkaufspreise in den letzten zwölf Monaten mehrfach deutlich steigern. Diese Preismaßnahmen sind derzeit absolut ausgereizt, Kunden sind bereits abgesprungen. Wir befinden uns zu 100 % mit ausländischen Textilherstellern im Wettbewerb (EU, USA), die bereits vor der Energiekrise mit besseren Standortfaktoren signifikante Wettbewerbsvorteile hatten.

7. Gerne möchte ich unseren akuten Fall zum Anlass nehmen, die absolute Dringlichkeit der ungelösten Energiefragen am (noch) lebenden Objekt bekannt zu machen. Als Unternehmer in der Textilindustrie – unser Unternehmen wird von der Familie in der neunten Generation geführt - ist man im Existenzkampf geschult. Aber die Dramatik der jetzigen Situation ist in dieser Form ohne Vorbild, zumindest seit Ende des zweiten Weltkriegs. Die Politik sollte hier dringend gegensteuern. Mittelständische Unternehmen müssen beim Wegfall eines Anbieters einen gesicherten Zugang zur Energieversorgung erhalten, und zwar zu bezahlbaren Preisen. Nur so werden die Betriebe ihre Arbeitsplätze halten können.

**Unser Fall soll deutlich machen, dass uns und vielen anderen Unternehmen die Zeit davonläuft und schnelle Gegenmaßnahmen erforderlich wären. Für uns ist jedoch nicht wie für viele andere Unternehmen der Jahreswechsel relevant, sondern bereits der 01.10.2022.**